

Oberst Emil Bischoff. Gestorben am 10. Mai 1921

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Annoncen zum Erfolg verhelfen würde. Die größten Einnahmen aber würden die Inserate bringen, und da wäre es nun Sache der Vereine, dafür zu sorgen, daß möglichst stark inseriert würde. Wie viele tausend Franken jährlich gehen als Annoncenkosten an die Tageszeitungen? Dieses Geld könnten wir zur Verbilligung unseres Organs gut selbst gebrauchen. Die Vereine müßten nur unser Fachblatt benötigen zur Ankündigung von Versammlungen, Übungen, gemüthlichen Anlässen usw. Wenn wir in Betracht ziehen, daß städtische Vereine oft in einer ganzen Anzahl von Blättern inserieren müssen, um ihre Mitglieder zu erreichen, so dürfte doch eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung entstehen. Aber auch der Versand von Einladungskarten ist heutzutage ein teures Vergnügen, abgesehen von der großen Arbeit des jedesmaligen Schreibens und der Expedition. Der Samariterverein Baden hat sich als erster dieses System der Einladung durch das Vereinsorgan zunutze gemacht. Wir hoffen, daß andere Vereine nachfolgen werden. Im weiteren sollten sich die Vereine um Annoncenaufträge bemühen und Firmen jeder Art, die nicht allein auf Lokalinserate abstellen, zur Unterstützung gewinnen. Inserieren könnten in der Hauptsache

Versicherungsgeellschaften jeder Art, Apotheken, Verbandstofffabriken, chemische Fabriken, Versandgeschäfte aller Art (Schwindelinserate natürlich ausgeschlossen). Auch Stellengesuche und -angebote für Anstalten, Spitäler usw. könnten aufgenommen werden, sowie alle möglichen Anzeigen und Empfehlungen der verschiedensten Branchen und Geschäfte. Auf diese Art würde unser Blatt nicht nur bedeutend vergrößert, sondern, was die Hauptsache ist, bedeutend verbilligt. Durch die Verbilligung aber könnte das Blatt einem möglichst großen Kreis zugänglich gemacht und damit die Ideen des Roten Kreuzes weiter verbreitet werden.

Wir würden es begrüßen, wenn die Gelegenheit des Ausbaues unseres Vereinsorgans, „Das Rote Kreuz“, einmal reiflich überlegt und in den verschiedenen Interessenskreisen gemeinsam besprochen würde. Auch andere Stimmen mögen sich im Organ selbst erheben, damit die Umgestaltung im Interesse weitester Kreise organisiert und durchgeführt werden könnte. Wenn das mit diesem Artikel gefördert werden kann, so hoffen wir zuversichtlich, daß auch Direktion und Zentralsekretariat sich ans Werk legen, um ein Postulat der gesamten freiwilligen Hilfsorganisationen verwirklichen zu helfen.

A. R.-B.

Genfer Konvention.

Der Genfer Konvention ist durch Anzeige an den Bundesrat beigetreten die Republik Esthland.

Oberst Emil Bischoff.

Gestorben am 10. Mai 1921.

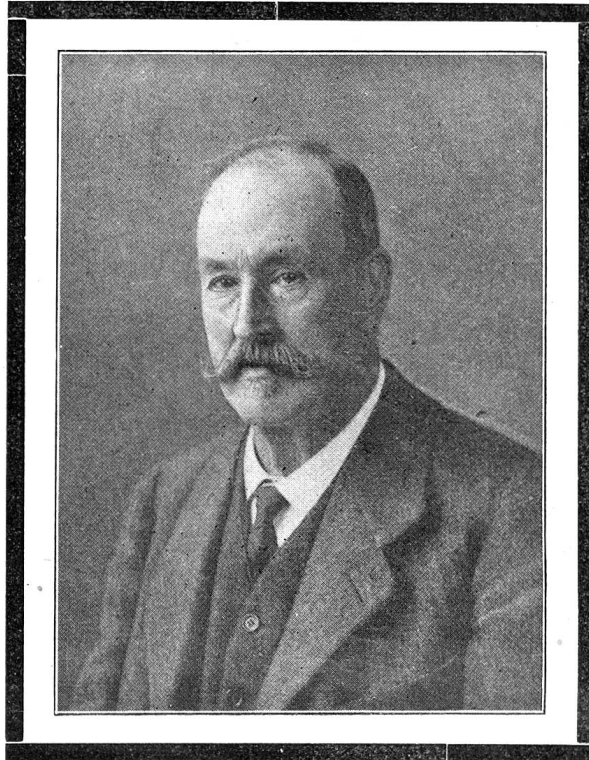
Im April dieses Jahres reichte Oberst Emil Bischoff aus Basel seine Demission ein als Mitglied der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes. Altersbeschwerden hatten sich eingestellt, zwangen ihn, sich

von seiner Arbeit zurückzuziehen und brachten dem 74-jährigen am 10. Mai einen sanften Tod.

Einer wohlhabenden Basler Familie entstammend, erlaubten ihm seine Verhältnisse,

über viel freie Zeit verfügen zu können. Aber es war nicht seine Art, in egoistischer Weise sich der Muße hinzugeben. Wie so viele seiner Mitbürger stellte er seine Arbeitskraft in den Dienst der Deffentlichkeit und

Im Jahre 1907 trat er als solcher in die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes ein und blieb in ihr bis kurz vor seinem Tode. Wenn er das Wort ergriff, so wußte er in kerniger Weise, in militärischer Art und



vor allem aus in den Dienst wohlthätiger Bestrebungen. So widmete er einen großen Teil seiner Arbeit dem Roten Kreuz, vor allem aus der Sektion Baselstadt, der er seit ihrer Gründung als Mitglied angehörte und deren Präsident er von 1904 bis 1919 war.

mit aller Energie seine Ansichten zu verfechten. Unter der harten rauhen Schale lag ein guter, leutseliger Kern. Gerade und aufrecht war sein Gang, gerade und aufrecht auch sein Charakter. Wir werden Oberst Bischoff in gutem Gedenken halten.

Schweizer Volkskino und Rotes Kreuz.

Am 14. Juni ist in Bern eine Genossenschaft für Schweizerische Schul- und Volksskineatographie gegründet worden. Zu dieser Gründung wurde auch das Rote Kreuz eingeladen, das dem Unternehmen als Genossenschaftler beigetreten ist. Außerdem wurde der Zentralsekretär in den Vorstand gewählt.

Es wird vielleicht auf den ersten Blick unsere Leser merkwürdig anmuten, daß das Rote Kreuz sich plötzlich mit der Kinofrage befaßt und zwar in dem Maße, daß es sich sogar in dem Vorstand eines solchen Unternehmens vertreten läßt. Man wird bei näherer Betrachtung den Nutzen und das Interesse,